

VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 14

Schwerpunkt: Gesellschaft und Psychiatrie
in Österreich 1945 bis ca. 1970

Herausgegeben von

Eberhard Gabriel, Elisabeth Dietrich-Daum,

Elisabeth Lobenwein und Carlos Watzka

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2016



Elisabeth Dietrich-Daum

Kinder und Jugendliche aus Südtirol auf der Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl in Innsbruck (1954–1987) – ein Projektbericht¹

English Title

South Tyrolean Children and Adolescents as Patients of the Children's-observation-ward of Maria Nowak-Vogl in Innsbruck (1954–1987) – A Project Report

Summary

Between 1949 and 1987 163 South Tyrolean children and adolescents were referred to the psychiatric children's observation-ward in Innsbruck for further examination, observation and treatment. The majority of these children came from socially non-privileged German-speaking families, many of whom had spent their years previous to admission in foster families or in institutional care. Especially during the 1970s, public welfare authorities in South Tyrol made use of the possibility of referring their "problem children" to the foreign clinical institution, a practice existing since 1955. In many cases this referral was also connected to further admission to Austrian care-institutions. The Innsbruck children's observation-ward therefore became an important place of medical treatment and estimation for South Tyrolean children with mental handicaps, behavioural disorders or school problems. This paper deals with the phenomenon of delegating care-work, which bears analogy to the treatment and admission practice in the field of general psychiatry. The paper is based on mental records from the children's observation-ward and contemporary sources by the South Tyrolean State Administration found in the South Tyrolean State Archive.

Keywords

20th Century, child psychiatry, Tyrol, South Tyrol (Italy), Maria Nowak-Vogl, children's-observation-ward, mental records

¹ Dieser Beitrag ist im Rahmen des vom Südtiroler Landesarchiv geförderten Projektes „Beiträge zur Geschichte der Kinder- und Jugendwohlfahrt in Tirol“ (2013–2016) entstanden.

Einleitung

Folgender Beitrag stellt erste Ergebnisse und Überlegungen einer Studie vor, die im Auftrag des Südtiroler Landesarchivs erarbeitet wird und 2016 abgeschlossen werden soll. Es ist Ziel dieser Studie zu klären, warum und unter welchen Umständen zahlreiche Südtiroler Kinder und Jugendliche nach 1945 nicht – wie zu erwarten wäre – in Einrichtungen der eigenen Provinz oder der Nachbarprovinzen Südtirols untersucht und behandelt, sondern zu diesem Zweck über die Staatsgrenze nach Innsbruck überwiesen wurden. Damit sind Fragen nach der Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Südtirol resp. Italien gleichermaßen angesprochen wie solche nach dem „Fürsorgeregime“² Südtirols dieser Zeit. Wie Michaela Ralser, Anneliese Bechter und Flavia Guerrini in ihrer inzwischen als Buch erschienenen Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgesysteme der Zweiten Republik³ herausgearbeitet haben, muss jedenfalls für Tirol von einer engen Beziehung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge und den Heimen – den Landesheimen wie den unter privater, meist kirchlicher Trägerschaft stehenden Kinderheimen – ausgegangen werden. Der Einfluss der Kinder- und Jugendpsychiatrie und ihre enge Verbindung zu den „Agenturen“ der Kinder- und Jugendfürsorge sind zwar kein Spezifikum der regionalen historischen Entwicklung, sie scheinen aber in Tirol, so die These der Autorinnen, besonders ausgeprägt gewesen zu sein. Dieses Phänomen wird seit dem 1. September 2014 in einem an der Universität Innsbruck begonnenen, vom Land Tirol, der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck finanzierten Projekt⁴ neben einer Reihe weiterer Fragen genauer untersucht, diesbezügliche Ergebnisse sind 2016 zu erwarten.

Die Fragestellung

Die Frage nach dem *Warum* der Zuweisungen von Südtiroler Kindern und Jugendlichen an die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation stellt sich aus mehreren Gründen. Österreich war seit 1919 aus der Perspektive Südtirols politisches Ausland, die Nervenheilanstalt Hall und die Innsbrucker Psychiatrische Klinik folglich nicht mehr für die Südtiroler Bevölkerung zuständig. Südtiroler PsychiatriepatientInnen sollten fortan in der psychiatrischen Anstalt Pergine bei Trient, in der „Landwirtschaftlichen Siedlung für ruhige Geisteskranke“ Stadlhof bei Pfatten

2 Der Begriff „Fürsorgeregime“ bezeichnet nach Michaela Ralser, Anneliese Bechter und Flavia Guerrini in Anlehnung an Birgit Riegraf das Zusammenwirken einer „Vielzahl und Vielfalt unterschiedlicher Apparate, Institutionen, Politiken“, hier konkret der Jugendfürsorge, der Erziehungsheime und der Kinderpsychiatrie. Vgl. Birgit RIEGRAF, Die Kategorie „Geschlecht“ in der Politikwissenschaft und die Staatsdiskussion in der Frauen- und Geschlechterforschung, in: Bettina Dausien u. a., Hg., Erkenntnisprojekt Geschlecht. Feministische Perspektiven verwandeln Wissenschaft (= Geschlecht und Gesellschaft 17, Opladen 1999), 29–48, hier 39.

3 Michaela RALSER / Anneliese BECHTER / Flavia GUERRINI, Regime der Fürsorge. Eine Vorstudie zur Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgesysteme der Zweiten Republik (Innsbruck 2014).

4 Das Projekt „Die Kinderbeobachtungsstation der Maria Nowak-Vogl. Interdisziplinäre Zugänge“ hat eine Laufzeit von 18 Monaten und ist an den Instituten für Erziehungswissenschaft, Zeitgeschichte sowie Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Universität Innsbruck angesiedelt, die Leitung haben Michaela Ralser, Dirk Rupnow und Elisabeth Dietrich-Daum inne.

oder in einem der Südtiroler Krankenhäuser Aufnahme finden. Allerdings kamen während der „Optionszeit“ (1939–1943) mehrere hundert Südtiroler PsychiatriepatientInnen außer Landes, falls diese für das Deutsche Reich optiert hatten. Nahezu alle der Überlebenden dieser PatientInnengruppe sind nach 1945 in deutschen und österreichischen Einrichtungen verblieben, sie wurden nicht mehr nach Südtirol rücktransferiert.⁵ PsychiatriepatientInnen aus Südtirol, die – ungeachtet der nach 1945 wieder hergestellten politisch-administrativen Zuständigkeiten – Tiroler Einrichtungen konsultieren wollten, hatten resp. deren Angehörige eine Reihe von formalen und finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden. So muss für die ersten Nachkriegsjahre davon ausgegangen werden, dass die PassantInnen an der Brennergrenze lästige Grenzübertrettschwierigkeiten erwarteten, abgesehen davon, dass die meisten SüdtirolerInnen, Kinder wie Erwachsene, damals nicht über die nötigen Reisedokumente verfügten.⁶ Außerdem existierte bis 1955 keine vertragliche Konvention zwischen Südtirol und den Tiroler Krankenanstalten, die eine Aufnahme von Südtiroler PatientInnen in Innsbruck vorgesehen hätte bzw. regelte. Die Auslagen für den mehrwöchigen Klinikaufenthalt mussten folglich privat bezahlt oder von den zuweisenden Fürsorgekörperschaften selbst getragen werden, auch weil die schlecht ausgebaute Krankenkassenversorgung in Südtirols Nachkriegsjahren die Kosten für Aufenthalt und Behandlung der anfänglich ohnehin wenigen Versicherten im Ausland erst ab 1964⁷ vergüteten.

Die Frage nach dem *Warum* stellt sich aber auch für den daran anschließenden Zeitraum, die 1960er bis 1980er Jahre, in welchem es für die Behörden der Südtiroler Landesverwaltung und den befassten Fürsorgekörperschaften zur Praxis wurde, vor allem deutschsprachige Südtiroler Kinder für Wochen nach Innsbruck zu schicken, wo sich Maria (Nowak-)Vogl inzwischen als überregional wirkende medizinisch-heilpädagogische Expertin in Fürsorgeerziehungsfragen etabliert hatte. Diese Überweisungspraxis ist deshalb erstaunlich, weil zu dieser Zeit das Land Südtirol bereits über das „Psycho-pädagogische Zentrum“ (seit 1972)⁸ für die Zuständigen der Gemeinde Bozen und über ein heilpädagogisches Kinderzentrum, das „Centro Medico-Psico-Pedagogico“ der „Ente (Nazionale) Protezione Morale del Fanciullo“ (E(N) PMF), das später mit Außenstellen in Brixen, Meran und Schlanders ausgestattet wurde, verfügte.⁹ In diesen Kinderzentren wurden schulpflichtige Kinder mit Behinderungen, mit Schul- und Lernproblemen oder anderen, meist sozialen Notlagen, getestet und untersucht. Seit 1957 arbeitete im „Centro Medico-Psico-Pedagogico“ ein Team der E(N)PMF, bestehend aus dem klinischen Psychologen Dr. Paolo Banissoni, dem Lehrer mit Sonderschulbildung und späteren Leiter der Lebenshilfe Arthur Obwexer, dem Neurologen und Psychiater Dr. Bruno Frick

5 Stefan LECHNER, Die Südtiroler PatientInnen in der Heil- und Pflegeanstalt Hall 1940–1945, in: Bertrand Perz u. a., Hg., Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945 (= Veröffentlichungen der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945 I, Innsbruck 2014), 211–226.

6 Tiroler Landesarchiv (= TLA), Kinderstation des A. Ö. Landeskrankenhauses Innsbruck, Akt 283, Akt 1067.

7 Die Schwierigkeiten der Kostenabrechnung wird in den Akten der Kinderbeobachtungsstation mehrfach erörtert, u. a. in: Ebd., Akt 1182, Akt 1888.

8 Michaela DE SANTI u. a., Geschichte des Sozialdienstes. Geschichten der Sozialassistenten in Südtirol von 1949 bis 1999 (Bozen [2001]), 164.

9 Bruno FRICK, Erinnerungen eines Nichthelden (Bozen 2008), 84. Vgl. auch TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, Akt 162.

und mehrere SozialarbeiterInnen. E(N)PMF und das der Landesverwaltung unterstellte „Amt für Kinderfürsorge“ sind dann allerdings auch jene Akteure, die in den 1970er Jahren den Großteil der Zuweisungen nach Innsbruck veranlassen sollten.

Die Kinderbeobachtungsstation von Maria (Nowak-)Vogl (1954–1987)¹⁰ – ihre Relevanz für die Psychiatrie-, Fürsorge- und Heimgeschichte der Nachkriegszeit

Die „Kinderstation des A. Ö. Landeskrankenhauses Innsbruck“, so ihr offizieller Name, wurde als psychiatrische Kinderbeobachtungsstation in einer Villa im Innsbrucker Stadtteil Hötting 1954 eingerichtet. Zuvor waren Kinder mit psychiatrischen Erkrankungen oder Behinderungen entweder in der nahen Heil- und Pflegeanstalt Hall, in Mils bei Hall, in Einrichtungen der Behindertenfürsorge oder in provisorischen Kinderzimmern an der Universitätspsychiatrie Innsbruck untergebracht gewesen. Bereits 1945 hatte die Tiroler Landesgesundheitsverwaltung die Einrichtung einer heilpädagogischen Abteilung außerhalb des Klinikgeländes genehmigt, die eine aus dem Deutschen Reich zurückgekehrte Neurologin, Adele Juda (1888–1949), ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin von Ernst Rüdin (1874–1952), dem Kommissar der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, übernehmen sollte. Doch dazu kam es nicht mehr, erst 1954 wurden die Kinder aus dem 1949 von Juda eingerichteten kleinen Kinderzimmer der Universitätspsychiatrie in besagte Villa in der Sonnenstraße 44 übersiedelt, wo Dr. Maria Vogl (1922–1998), noch unverheiratet, die Leitung übernahm. Die während der NS-Zeit in Innsbruck ausgebildete Nervenärztin¹¹ und spätere Heilpädagogin nahm ebenso wie die Kinderbeobachtungsstation von Anfang an eine administrative Zwischenstellung zwischen Klinik und Landesfürsorge ein. Es gelang der Ärztin in dieser Zeit, sich als die Expertin in Fragen der Kinderpsychiatrie und Fürsorgeerziehung über die Landesgrenzen hinweg zu etablieren. Sie war Landesfürsorgeärztin, hielt Vorlesungen an der Universität Innsbruck, sie war Konsiliarärztin für die Landesheime und geladene Vortragende auf Elternabenden, auch in Südtirol. 1979 kam die Station wieder in den Klinikverbund und damit auf das Klinikgelände zurück, Nowak-Vogl verlor an Autonomie, der Leiter der Psychiatrie, Kornelius Kryspin-Exner beschränkte ihre Befugnisse und nahm öffentlich zu verschiedenen umstrittenen Behandlungen

10 Vgl. dazu folgende Darstellung der Geschichte der Kinderbeobachtungsstation und der Karriere von Maria Nowak-Vogl: Bericht der MEDIZIN-HISTORISCHEN EXPERTINNENKOMMISSION, Hg., Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl (Innsbruck 2013), online unter: https://www.i-med.ac.at/pr/presse/2013/Bericht-Medizin-Historische-ExpertInnenkommission_2013.pdf, (letzter Zugriff: 25. 6. 2015); siehe dazu auch Horst SCHREIBER, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol (= Transblick 6, Innsbruck–Wien–Bozen 2010).

11 Zur theoretischen Ausrichtung und den Behandlungskonzepten von Maria Nowak-Vogl vgl. Michaela RALSER, Maria Nowak-Vogl und ihre akademische Stellung zwischen Medizin und Heilpädagogik, in: Medizin-Historische ExpertInnenkommission, Hg., Kinderbeobachtungsstation, wie Anm. 10, 41–49; Michaela RALSER, Psychiatrierte Kindheit – Expansive Kulturen der Krankheit. Machtvolle Allianzen zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung, in: Michaela Ralsler / Reinhard Sieder, Hg., Die Kinder des Staates / Children of the State (= Sondernummer Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25/1–2, Innsbruck–Wien–Bozen 2014), 128–155.

praxen von Nowak-Vogl kritisch Stellung.¹² 1987 wurde die Station in dieser Form geschlossen. Aus der Zeit der Kinderbeobachtungsstation sind insgesamt über 3.650 Kinderkrankenakten überliefert. Der Gesamtbestand umfasst die Jahre 1949 bis 1993.¹³

Die Relevanz der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation für die psychiatriegeschichtliche Forschung begründet sich aus ihrer Funktion und Stellung sowohl in der kinderpsychiatrischen Behandlung als auch in ihrer engen Verschränkung mit dem Feld der Fürsorgeerziehung und Kinder- und Jugendhilfe nach 1945. Sie begründet sich auch und vor allem in der wiederholten Kritik an den an diesem Ort von Maria Nowak-Vogl und ihren MitarbeiterInnen angewandten Diagnose- und Behandlungsverfahren, aus den zahlreichen Beschwerden von Betroffenen.¹⁴ Horst Schreiber machte 2012 auf die psychische und körperliche Gewalt an der Kinderbeobachtungsstation des Landeskrankenhauses Innsbruck erneut aufmerksam, nachdem bereits 1980 Kurt Langbein in einem Aufsehen erregenden Dokumentarfilm die Situation von Heimkindern, unter anderem der Kinder auf der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation, kritisiert hatte. Dieses erneute Öffentlichmachen nahm das Land Tirol 2012 zum Anlass, eine Anlaufstelle für Opferschutz einzurichten, die Medizinische Universität Innsbruck entschloss sich, eine ExpertInnenkommission damit zu beauftragen, den Vorwürfen, insbesondere der kritisierten Anwendung des Hormonpräparats Epiphysan zur Regulierung kindlichen Sexualverhaltens, nachzugehen.¹⁵

Quellen

Darstellung und Analyse basieren im Wesentlichen auf zwei Aktenbeständen. Zum einen aus dem nahezu vollständig erhaltenen Bestand der „Kinderstation des A. Ö. Landeskrankenhauses Innsbruck“. Dieser geschlossene und gut erschlossene, im Tiroler Landesarchiv aufbewahrte Bestand enthält 3.655, alphabetisch geordnete Kinderkrankenakten in 91 Schachteln, darin sind auch 185 Kinderkrankenakten von entweder in Südtirol geborenen oder zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in Südtirol lebenden Kindern und Jugendlichen. Die Akten selbst bestehen aus einem Konvolut verschiedener Aktenstücke, angefangen mit der Anamnese, der Beschreibung des „Krankheits-“ und „Behandlungsverlaufs“, diversen Testergebnissen der PsychologInnen, Beobachtungsprotokollen der ErzieherInnen bei Heimkindern, Schulberichten, Kinderzeichnungen, Befunden anderer Kliniken und Überweisungsschreiben.¹⁶ In den

12 Vgl. die Aussagen von Kryspin-Exner im Dokumentarfilm von Kurt LANGBEIN, der im Rahmen der Sendung „Teleobjektiv“ unter dem Titel „There’s No Place Like Home – Dr. Nowak-Vogl“ im Jahr 1980 ausgestrahlt wurde, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=WKPWExyzhkk> (letzter Zugriff: 25. 6. 2015).

13 Diese Informationen sind entnommen aus dem Kommissionsbericht: MEDIZIN-HISTORISCHE EXPERTINNENKOMMISSION, Kinderbeobachtungsstation, wie Anm. 10, 18–40.

14 Nach der Ausstrahlung des Fernsehbeitrages „Teleobjektiv“ 1980 strengte die Anklagebehörde ein Ermittlungsverfahren gegen Nowak-Vogl an. Da Frau Nowak-Vogl durch Fachkollegen entlastet wurde, stellte die Innsbrucker Staatsanwaltschaft das Verfahren 1981 ein.

15 Vgl. Ernst BERGER, Die Epiphysan-„Therapie“ bei Nowak-Vogl, in: Medizin-Historische ExpertInnenkommission, Hg., Kinderbeobachtungsstation, wie Anm. 10, 61–64, und Günther SPERK, Pharmakologische Beurteilung des Präparats Epiphysan, in: Medizin-Historische ExpertInnenkommission, Hg., Kinderbeobachtungsstation, wie Anm. 10, 64–69.

16 Zur Spezifik der Krankenakte im Allgemeinen und der Kinderkrankenakten der Kinderbeobachtungsstation im Besonderen vgl. RALSER / BECHTER / GUERRINI, Regime der Fürsorge, wie Anm. 3, 84–89.

Akten der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen, die der Fürsorge unterstellt waren, findet sich zum Teil eine Vielzahl weiterer administrativer Aktenteile aus der Provenienz der Kinder- und Jugendfürsorge (bei Kindern aus Südtirol der ONMI,¹⁷ des E(N)PMF,¹⁸ der ENAOLI¹⁹ oder des „Amtes für Kinderfürsorge“), der Jugendämter (im Fall der Südtiroler Kinder des Jugendgerichts) und der verschiedenen Kinder- und Jugend(fürsorge)heime. Der Bestand ist nur auf Antrag einsehbar; der Nachweis der zitierten Quellenstellen muss sich aufgrund der Anonymisierungsverpflichtung auf die Angabe der Aktenzahl beschränken.

Der zweite hier verwendete Quellenkorpus befindet sich im Südtiroler Landesarchiv im Bestand der Landesverwaltung, Abteilung VIII bzw. 24. Darin enthalten ist vor allem das Verwaltungsschriftgut der nationalen Fürsorgekörperschaften ONMI, ENAOLI und des „Amtes für Kinderfürsorge“ des Landes. Hierin befindet sich ebenso die Korrespondenz der Landesverwaltung mit Südtiroler und Tiroler Heimleitungen. Dieser umfangreiche Bestand ist vollkommen erschlossen und ebenso wie die Kinderkrankenakten nur auf Antrag einsehbar.

Beide Bestände konnten nur unter der Auflage der strengen Einhaltung der relevanten Anonymisierungsregeln eingesehen werden. Die Zitation der Quellen in den Fußnoten muss sich deshalb auch hier auf die Angabe der Aktennummern beschränken, die Belegstellen sind für Berechtigte auffindbar.

Die Kinder – erste quantitative Ergebnisse und Überlegungen

Zur Annäherung an die eingangs gestellte Frage nach den Gründen der Aufnahme von Südtiroler Kindern und Jugendlichen auf der Kinderbeobachtungsstation werden im Folgenden die drei wichtigsten Akteursgruppen fokussiert: die Kinder selbst, die Leiterin Nowak-Vogl und die zuweisenden Institutionen.

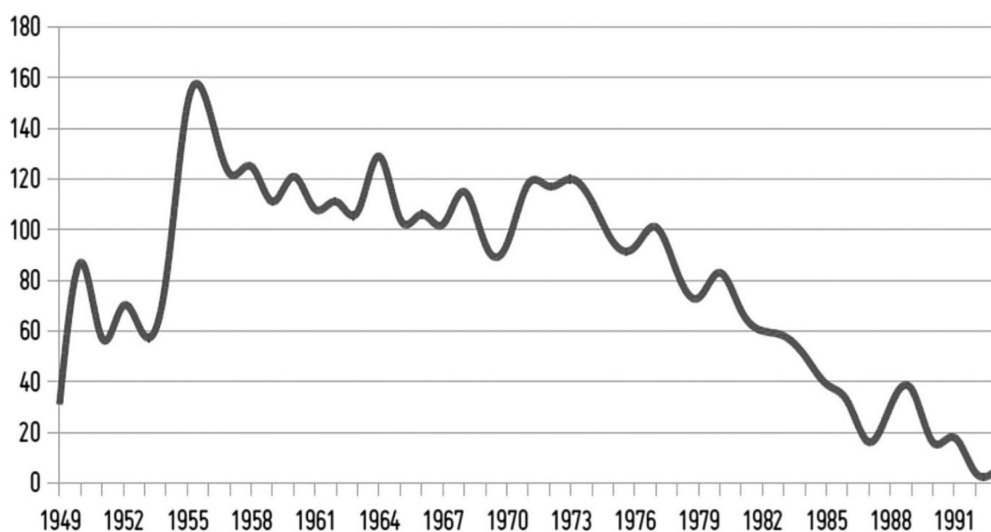
17 ONMI = Opera Nazionale per Maternità e Infanzia – Nationales Hilfswerk für Mutter und Kind. Das italienische „Hilfswerk für Mutter und Kind“ wurde per Staatsgesetz Nr. 2277 vom 10. Dezember 1925 als teilstaatliche Körperschaft mit Sitz in Rom gegründet. Mit der Durchführungsbestimmung des Gesetzes Nr. 718 vom 15. April 1926 sollte in jeder Gemeinde der Provinzen Einrichtungen zum „Schutz von Mutter und Kind“ geschaffen werden. Konkret war das Hilfswerk für die Betreuung der Schwangeren sowie der sozial benachteiligten Mütter und ihrer Kinder zuständig. Der Assessor für Gesundheit und Sozialwesen war in Südtirol zugleich der außerordentliche Kommissar des Landesverbandes ONMI. Die ONMI führte Zweigstellen in Bozen, Brixen und Meran und Beratungsstellen in den größeren Ortschaften sowie in der Kleinstkinderbewahranstalt in Bozen.

18 ENPMF/EPMF = Ente (Nazionale) Protezione Morale del Fanciullo – Nationale Körperschaft zum moralischen Schutz der Kinder. Die E(N)PMF wurde im November 1945 in Rom als gesamtstaatliche Vereinigung gegründet. In den ersten Nachkriegsjahren nahm die Organisation ihre Tätigkeit in mehreren italienischen Städten, 1952 in der Provinz Bozen auf. Ziel des Verbandes war die Findung, Untersuchung, Förderung und Unterstützung schwachbegabter bzw. „vernachlässigter“ Minderjähriger. Die Körperschaft pflegte enge Kontakte zu den anderen Fürsorgekörperschaften, so waren z. B. im Gremium des E(N)PMF Vertreter der ONMI, des Schulamtes und des Jugendgerichtes vertreten. Das hauptsächliche Arbeitsfeld der E(N)PMF lag in der medizinischen und (schul-)psychologischen Begutachtung und Betreuung Minderjähriger durch das „Centro Medico-Psico-Pedagogico“ (CMPP), das mit Psychiatern, Psychologen und SozialassistentInnen ausgestattet war.

19 ENAOLI = Ente Nazionale Assistenza Orfani Lavoratori Italiani – Nationale Fürsorgeanstalt für Waisenkinder italienischer Arbeiter wurde per Gesetz vom 27. Juni 1941, Nr. 987 geschaffen. Diese Körperschaft war dem Ministerium für Soziale Fürsorge unterstellt und betreute Voll- oder Halbwaisen bis zur Volljährigkeit, falls ein erwerbstätiges Elternteil pflichtversichert war. Die Körperschaft bezahlte Unterstützungsbeiträge aus und war auch für die „verlassenen“ Kinder des Landes zuständig. 1975 gingen die Zuständigkeiten der Körperschaft nach deren Auflösung auf nationaler Ebene an das Land über.

Nach den Erhebungen von Ralsler, Bechter und Guerrini konzentriert sich der zeitliche Schwerpunkt der Aufnahmen an der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation auf die Zeitspanne der späten 1950er bis Anfang der 1980er Jahre. Unmittelbar nach der Eröffnung der Einrichtung im Jahr 1954 stiegen die Aufnahmen schnell an und blieben bis Mitte der 1970er Jahre auf hohem Niveau. In dieser Zeit wurden jährlich zwischen 100 und 125 Kinder aufgenommen, mit dem Spitzenwert von über 150 im erst zweiten Jahr ihres Bestehens 1955.²⁰ Bis zum Ende der 1970er Jahre war die Station sehr gut ausgelastet – an der „Kinderstation ist nämlich immer sehr grosse Platznot“²¹ – die Wartezeiten bis zur stationären Klinikaufnahme betragen in der Regel mehrere Wochen.

Grafik 1: Entwicklung der Erstaufnahmen auf der Kinderbeobachtungsstation 1949 bis 1993²²



Psychiatrische Kinderstation Innsbruck. Erstaufgenommene Kinder 1949–1993.

Innerhalb weniger Jahre nach der Eröffnung verfügte die Station über ein ausgesprochen großes, über die Landesgrenzen hinaus reichendes Einzugsgebiet. Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen kam mit über 65 % aus Tirol, gefolgt von Vorarlberg mit etwas mehr als 10 % und weiteren fast 10 % aus dem übrigen Österreich. Die verbleibenden 15 % verteilen sich auf Deutschland, die Schweiz und Südtirol. Knapp 5 % der stationären Aufnahmen betreffen Kinder und Jugendliche aus Südtirol, zwischen 1949 und 1987 waren dies insgesamt 163 Kinder, von denen ca. 5 % mehrfach aufgenommen bzw. von Nowak-Vogl aus Heimen wiederholt „einberufen“ wurden.²³

20 Vgl. RALSER / BECHTER / GUERRINI, Regime der Fürsorge, wie Anm. 3, 89.

21 TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, Akt 3236; vgl. aber auch Akt 3486 oder Akt 2403.

22 Grafik 1 entnommen aus RALSER / BECHTER / GUERRINI, Regime der Fürsorge, wie Anm. 3, 88.

23 In Südtirol geboren waren insgesamt 185 Kinder und Jugendliche. Das Sample wurde im vorliegenden Bericht auf jene 163 Kinder (28 Mehrfachaufnahmen) und Jugendliche eingegrenzt, die in der Zeit 1949–1987 aufgenommen wurden.

Von diesen 163 Kindern gehörten 155, damit mehr als 95 % der deutschen, zwei Kinder der ladinischen und nur sechs der italienischen Sprachgruppe an. Kinder mit italienischer Erstsprache wurden im Allgemeinen entweder durch die E(N)PMF im heilpädagogischen Kinderzentrum²⁴ der Provinz Bozen ambulant untersucht oder in einer Einrichtung des Jugendgerichts (Jugendgericht Trient mit Außenstelle Bozen / „Tribunale per i minorenni“) für kurze Zeit stationär aufgenommen.²⁵ Ein unter mehreren Gründen für diese geteilte Einweisungspraxis dürften sprachlich-kulturelle Überlegungen der Eltern, der Südtiroler Behörden und Fürsorgekörperschaften gewesen sein. Viele der Südtiroler Kinder, vor allem die Unterzehnjährigen, beherrschten in der Regel die italienische Sprache nicht oder verstanden diese nur rudimentär, sodass eine Zuweisung an ein italienisches Institut den Verantwortlichen als nicht zielführend erschien, wie umgekehrt eine Zuweisung eines Kindes mit italienischer Erstsprache nach Innsbruck von den befassten Stellen resp. Personen nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen wurde.²⁶ Ressentiments gegenüber den Einrichtungen der jeweils anderen Sprachgruppe sind in den Akten dokumentiert, sie spielten vor allem bei den Eltern eine wichtige Rolle.²⁷ De Facto führte diese Praxis zu einer unterschiedlichen Behandlung deutschsprachiger und italienischsprachiger Kinder und Jugendlicher. Diese geteilte Zuweisungspraxis hatte aber noch andere Gründe, wie später gezeigt werden soll.

Das erste Südtiroler Kind, das in der Nachkriegszeit an die Psychiatrie nach Innsbruck überwiesen wurde, war ein siebenjähriger Junge, der den gesetzlichen Vorgaben entsprechend wie nahezu alle eingewiesenen Südtiroler Kinder von den Eltern oder einem Elternteil persönlich vorgestellt wurde. Zu dieser Zeit (1949) bestand die Kinderbeobachtungsstation noch nicht, vielmehr wurden die Kinder in einem Kinderzimmer auf der Erwachsenenpsychiatrie untergebracht. Bis zur Eröffnung der Kinderbeobachtungsstation 1954 kamen insgesamt zehn Südtiroler Kinder zur Aufnahme.²⁸ Soweit aus den Krankenakten rekonstruierbar ist, erfolgten die ersten zwei Aufnahmen auf Initiative der Eltern und mittels Überweisungsschreiben eines Südtiroler Arztes, in zwei Fällen auf Initiative der Schule (1952) und in sechs Fällen (1953) auf Initiative von Tiroler oder Vorarlberger Heimleitern, was zeigt, dass schon in den späten 1940er bzw. frühen 1950er Jahren Südtiroler Kinder und Jugendliche in Tiroler oder Vorarlberger Erziehungsheimen (hier konkret in Kramsach-Mariatal in Tirol und Jagdberg in Schlins/Vorarlberg) untergebracht gewesen sein müssen. Letztere waren in einem Fall ein Kind einer Optantenfamilie,²⁹ in der Mehrzahl aber Kinder unverheirateter Frauen, die ihr Kind in Süd-

24 Südtiroler Landesarchiv (= SLA), Südtiroler Landesverwaltung, Abteilung 24, Position 4551.

25 Diese Information verdanke ich Sozialassistentin Margret SCHWEMBACHER, die jahrelang für das Jugendgericht Trient mit Sitz in Bozen gearbeitet hat. Das Interview wurde am 1. August 2014 in Meran geführt.

26 Ebd.; vgl. DE SANTI u. a., Geschichte des Sozialdienstes, wie Anm. 8, 101. Vgl. auch TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, Akt 3092: Sowohl die Lehrerin eines 1970 zugewiesenen Buben als auch die zuständige Sozialassistentin waren strikt dagegen, dass das Kind in ein italienisches Erziehungsheim komme.

27 Beispielsweise TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, Akt 3597.

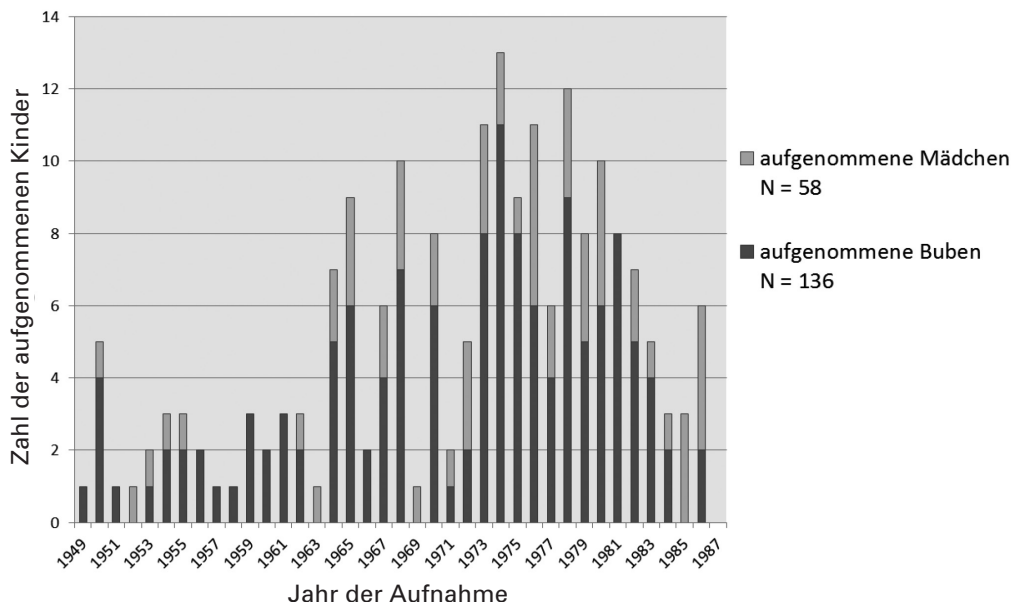
28 Es ist darauf hinzuweisen, dass sich zwischen 1945 und 1956 außerdem in der Psychiatrischen Anstalt in Hall acht Südtiroler Kinder im Alter zwischen zehn und 15 Jahren und zwölf Jugendliche im Alter zwischen 16 und 17 Jahren befanden. Der überwiegende Teil dieser Kinder und Jugendlichen lebte vor der Aufnahme in der psychiatrischen Heilanstalt Hall in Tiroler Erziehungsheimen und wurde von der Psychiatrischen Klinik Innsbruck nach Hall eingewiesen. Damit waren in den ersten zehn Nachkriegsjahren annähernd gleich viele Südtiroler Kinder und Jugendliche in der geschlossenen Anstalt in Hall wie im Kinderzimmer der Psychiatrie resp. dann der Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck.

29 TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, Akt 3272.

tirol zur Welt gebracht hatten und in den Nachkriegsjahren nach Tirol übersiedelten. Die Einweisung dieser Kinder erfolgte auf Betreiben der betreffenden Heimleitungen und österreichischer Jugendämter.

Grafik 2: Entwicklung der Aufnahmen auf der Kinderbeobachtungsstation der Kinder und Jugendlichen aus Südtirol zwischen 1949 und Dezember 1986³⁰

Aufnahmen Südtiroler Kinder zwischen 1949 und 1986 nach Geschlecht



Bis zur Mitte der 1960er Jahre waren mit Ausnahme des Jahres 1950 nie mehr als drei Südtiroler Kinder pro Jahr auf der Kinderbeobachtungsstation, der Anteil der Südtiroler Kinder an der Gesamtgruppe dementsprechend klein. Ein Grund dafür dürfte das bereits angesprochene Fehlen einer entsprechenden Konvention zwischen dem Krankenhausträger in Innsbruck und dem Land Südtirol gewesen sein, eine solche wurde erst 1955 abgeschlossen. Der andere, wahrscheinlich gewichtigere Grund lag im Umstand begründet, dass die Krankenkassen in Südtirol erst ab der Mitte der 1960er Jahre bereit waren, in besonderen Fällen – etwa bei psychiatrischen Diagnosen – die Behandlungskosten im Ausland zu übernehmen.³¹ Ab der Mitte der 1960er Jahre stiegen die Aufnahmezahlen dann kontinuierlich an, in den 1970er Jahren betrug der Anteil der Aufnahmen von Südtiroler Kindern und Jugendlichen fast 10 % aller Aufnahmen. Dieser Befund ist insofern bemerkenswert, als die Häufigkeit der Einweisungen von Tiroler und Vorarlberger Kindern bzw. Jugendlichen ab ca. der Mitte der 1970er Jahre – die-

30 TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, eigene Berechnungen. In dieser Grafik sind die Mehrfachaufnahmen berücksichtigt.

31 Vgl. die Bemerkungen von Nowak-Vogl dazu in ebd., Akt 1182.

sem Trend entgegen – inzwischen zu sinken begonnen hatte, wie Grafik 1 zeigt.³² Nowak-Vogl bemühte sich möglicherweise auch deshalb aktiv und persönlich um die Aufnahme von Südtiroler Kindern. Aus ihrer in den Krankenakten eingelegten Korrespondenz mit der Südtiroler Landesverwaltung geht mehrfach hervor, dass sie Vorträge in Südtirol anbot und solche schon in den 1960er Jahren mehr oder weniger regelmäßig hielt, vor allem in Veranstaltungen von Südtiroler Elternvereinen in Meran und Bozen.³³ Mehrere Aufnahmen sind nach Hinweisen in den diesbezüglichen Krankenakten auch unmittelbar im Anschluss an einen Vortrag in Südtirol veranlasst worden.³⁴ Nowak-Vogl war nach Auskunft der heutigen Leiterin des Landeskleinkinderheimes IPAI („Istituto provinciale per l’assistenza all’infanzia“) in Bozen, Liana Zancanella,³⁵ außerdem als Referentin im Rahmen der Fortbildung der Südtiroler LehrerInnen im Fach Heil- bzw. Sonderpädagogik tätig und stand in regelmäßigem Briefkontakt mit Südtiroler Fachärzten und SozialassistentInnen: „Gerne sind wir bereit, wieder einen ihrer Schützlinge zu nehmen. Es sind eigentlich immer ausgesprochen interessante Kinder“,³⁶ antwortete Nowak-Vogl 1961 auf eine Aufnahmeanfrage des für die E(N)PMF in Bozen konsiliarisch arbeitenden Südtiroler Psychiaters Bruno Frick. 1973 dankte eine Südtiroler Sozialassistentin der Innsbrucker Psychiaterin für deren „verständnisvolles Entgegenkommen in der Aufnahme [...] [der] schwierigen Fälle, wo wir ausschließlich auf Ihre Hilfe angewiesen sind“.³⁷ Demnach hatte sich Nowak-Vogls Kinderbeobachtungsstation schon in den frühen 1960er Jahren als verlässliche Anlaufstelle der Südtiroler Fürsorgekörperschaften etablieren können, wenn in der Provinz selbst kein Behandlungsort resp. keine Therapiemöglichkeit für die als „Problemfälle“ angesehenen Kinder zur Verfügung stand. Wie schon ausgeführt, nahm die Zahl der Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Südtirol in den 1970er Jahren noch deutlich zu. In dieser Phase mehrten sich insbesondere jene Fälle, in welchen im Aufnahmegesuch der Südtiroler Stellen nicht nur um Begutachtung und Behandlung des Kindes, sondern dezidiert die Möglichkeit einer Heimunterbringung in Österreich angefragt wurde. Ob die Schließung der staatlichen Erziehungs- und Beobachtungsheime („Casa di rieducazione“ resp. „Istituti di osservazione“) in den späten 1970er Jahren³⁸ und die Abschaffung der Sonderschulen bzw.

32 Möglicherweise hat diese Entwicklung auch mit der in Österreich/Tirol stärker wahrgenommenen Kritik an der Praxis der Beobachtungsstation zu tun, die Südtirol vermutlich erst später erreichte. In Tirol etablierte sich Ende der 1970er Jahre eine fortschrittliche SozialarbeiterInnenszene, einige Heime schlossen, in anderen nahmen die Belegzahlen ab.

33 Vgl. z. B. TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, Akt 49, Akt 533, Akt 2619.

34 Vgl. z. B. ebd., Akt 533, Akt 2619, Akt 3187, Akt 3297.

35 Gespräch mit Liana ZANCANELLA am 1. Oktober 2014 im Landeskleinkinderheim IPAI, Guntschnastraße 54 in Bozen.

36 TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, Akt 979.

37 Ebd., Akt 927.

38 Die Schließung der geschlossenen Erziehungs- und Beobachtungsheime in Italien wurde per Dekret des Präsidenten vom 27. Juli 1977, Nr. 616 verfügt. Vgl. Antonio SALVATI, La giustizia minorile tra riforme e problemi irrisolti, in: Amministrazione in Cammino. Revista elettronica di diritto pubblico, di diritto dell’economia e di scienza dell’amministrazione a cura del Centro di ricerca sulle amministrazioni pubbliche „Vittorio Bachelet“, online unter: http://www.amministrazioneincammino.luiss.it/wp-content/uploads/2010/09/Salvati_Giustizia-Minorile.pdf (letzter Zugriff: 2. 1. 2015). Kinder und Jugendliche, über welche die Anstaltserziehung gerichtlich verfügt wurden, sollten künftig in den zu schaffenden „Focolare“, kleinen sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, untergebracht und unter Aufsicht gestellt werden. Das erste derartige Wohnheim mit zehn Plätzen wurde 1974 in Bozen eröffnet. Vgl. auch DE SANTI u. a., Geschichte des Sozialdienstes, wie Anm. 8, 115.

Sonderklassen³⁹ (1971/1977) in Italien diese Nachfrage nach Heimplätzen mit Sonderschulunterricht in Österreich angestoßen haben, kann hier im Detail noch nicht beurteilt werden.

Die Verteilung der aufgenommenen Kinder nach ihrem Geschlecht (vgl. Grafik 2) zeigt darüber hinaus, dass das Ungleichgewicht in der Geschlechterverteilung der aufgenommenen Kinder – über 70 % der Aufgenommenen waren Buben –, sich in den 1970er Jahren noch weiter ausgeprägt hat.⁴⁰ Erziehungs- und Schulprobleme dominieren in den Überweisungsschreiben dieser Jahre, von den 93 in den 1970er Jahren aufgenommenen Südtiroler Kindern wurden über 70 entweder von der „Ärztlich-Psycho-Pädagogischen Beratungsstelle“ des Nationalen Hilfswerks für Mutter und Kind (ONMI) in Bozen, dem „Amt für Kinderfürsorge“ beim Landesausschuss, dem „Amt für moralische Jugendbetreuung“ der E(N)PMF oder dem „Deutschen Schulamt“ zugewiesen. Es waren vor allem Kinder, die nach Angaben der Schulleitungen den Schulbesuch regelmäßig oder andauernd verweigerten oder wegen ihres Verhaltens von diesem ausgeschlossen wurden, aber auch Kinder, die nach eingehender Voruntersuchung durch Psychiater und SozialassistentInnen schulische und/oder erzieherische Probleme aufwiesen – und das waren vor allem Buben aus sozial unterprivilegierten Familien im Alter zwischen zehn und 14 Jahren.⁴¹ „Der Lehrkörper der Klasse ist nun einstimmig der Meinung, daß die Anwesenheit des Schülers [...] nicht mehr verantwortet werden kann und weigern [sic!] sich, den Schüler unter diesen Umständen in der Klasse zu behalten“, vermerkte der Direktor der Schule des zwölfjährigen Buben 1970 in seine, dem Aufnahmegesuch beigelegten „Beschreibung und Beobachtung des Schülers [...]“.⁴²

Neben den zehn- bis 14-jährigen Buben war die Gruppe der unehelichen Kinder unverhältnismäßig stark vertreten. Über 20 % der an die Kinderbeobachtungsstation zugewiesenen Südtiroler Kinder waren unehelich geboren. Die Illegitimitätsrate der Südtiroler Bevölkerung betrug 1971 rund 7 % und 1989 16 %.⁴³ Die soziale Benachteiligung und Not der ledigen Mütter spiegelt sich in dieser Verteilung wider. Denn obwohl das italienische Bürgerliche Gesetzbuch, der Codice Civile aus dem Jahre 1942, die Verpflichtung zum Unterhalt der Väter festgeschrieben hatte, war es für ledige Mütter bis zur Durchsetzung der Bestimmungen der Familienrechtsreform⁴⁴ im Jahr 1975 in Italien fast unmöglich, regelmäßig Alimente von den Kindesvätern zu erhalten. Da die meisten der ledigen Mütter nach Auskunft der damals befassten SozialassistentInnen eine gerichtliche Klage auf Unterhalt scheuten, waren sie auf die Unterstützung von

39 Die Beschulung in Sonderschulen bzw. Sonderklassen in Italien wurde per Staatsgesetz vom 30. März 1971, Nr. 118 nur mehr für SchülerInnen mit schweren geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen zugelassen. Die endgültige Abschaffung der ab 1923 gegründeten Sonderschulen sowie der seit 1908 an vielen Regelschulen bestehenden Sonderklassen erfolgte per Gesetz vom 4. August 1977, Nr. 517. Siehe dazu: Maria Stella GELMINI, Leitlinien zur schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, online unter: http://www.provinz.bz.it/schulamt/download/Leitlinien_zur_schulischen_Integration_-_deutsch.pdf (letzter Zugriff: 2. 1. 2015).

40 Auf die Spezifik der Geschlechterverteilung der Aufgenommenen wird Alexandra Weiss im oben genannten Projekt vertiefend eingehen.

41 Das durchschnittliche Alter bei der Ersteinweisung der Kinder betrug zwischen 1949 und 1986 etwas mehr als elf Jahre.

42 TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, Akt 49.

43 1971 wurden in Südtirol 8.029 Kinder geboren, davon waren 580 unehelich. Angaben bei: DE SANTI u. a., Geschichte des Sozialdienstes, wie Anm. 8, 42. Vgl. auch Demographisches Jahrbuch für Südtirol/Annuario demografico della provincia di Bolzano 1990 (Bozen/Bolzano 1990), 93.

44 Gesetz vom 19. Mai 1975, Nr. 151, Reform des Familienrechtes.

Seiten der öffentlichen Körperschaften – ONMI, Gemeinde und Landesverwaltung (Landesausschuss)⁴⁵ – existenziell angewiesen. Die ausbezahlten Unterstützungsleistungen wurden zu je einem Drittel von eben diesen Körperschaften bestritten. Diese durchwegs bescheidene finanzielle Zubuße konnte in Form des „Ledigengeldes“ beim „Amt für Kinderfürsorge“ beantragt werden. Es entsprach in etwa dem Betrag der Familienzulage, den Eltern für ihre ehelich geborenen Kinder erhielten.⁴⁶ Allerdings vermochte dieser geringe Kostenbeitrag die soziale Notsituation der ledigen Mütter und der Kinder in der Regel nicht zu entschärfen. „Die Mütter lebten auf Bauernhöfen, wo sie zwar zum Essen hatten, aber kaum über flüssiges Geld verfügten. Die Mütter suchten oft selbst die Familie aus, die bereit war, ihr Kind in Pflege zu nehmen.“⁴⁷ Diese Situation scheint im Südtirol der Nachkriegszeit typisch gewesen zu sein, Mitte der 1970er Jahre zeichnete sich jedoch ein Wandel ab:

„Jetzt lebt die typische ‚ledige Mutter‘ in der Stadt oder in größeren Orten. Meist hatten diese Mütter nur eine Saison- oder Gelegenheitsarbeit und konnten bei der Pflege des Kindes weder auf die Hilfe der Eltern, noch auf jene des Kindesvaters zählen. Das Kind bedeutete für sie eine große Belastung wegen der fehlenden sozialen Dienste, der engen Wohnungen, der unerschwinglichen Mieten und der Kosten für Pflege und Ernährung.“⁴⁸

Die Ausbezahlung von Unterstützungsleistungen an die Mutter war eine von drei möglichen Interventionsformen der genannten öffentlichen Körperschaften. Reichten die ausbezahlten Geldbeträge nicht aus, Mutter und Kind(er) zu erhalten, was aufgrund der Geringfügigkeit der Zuschüsse in der Regel der Fall war, oder wurde diese Form der Unterstützung von den Körperschaften aus fürsorgerischen Erwägungen für nicht zweckmäßig⁴⁹ befunden, wurden die Kinder in Pflegefamilien oder in Heime gegeben. Die Heimkosten übernahmen in solchen Fällen dieselben Körperschaften ganz oder zum Teil. Bei Fremdunterbringungen auf Pflegeplätzen zahlten die Körperschaften die Unterstützungsbeiträge direkt an die Pflegefamilien aus. Im Stichjahr 1970 befanden sich 798 Südtiroler Kinder in einer Pflegefamilie,⁵⁰ das waren 15 % der von den Körperschaften Befürsorgten, 682 (12,8 %) Kinder lebten in einem Kinderheim.⁵¹ Von den Müttern selbst organisierte Fremdunterbringungen bei Großeltern, Verwandten oder Nachbarn sind in diesen Zahlen nur zum Teil mitberücksichtigt. Die Pflegeunterbringung war vor allem bei der deutschsprachigen Bevölkerung im Vinschgau, in Ulten und im Passeiertal, im Pustertal und im Eisacktal üblich, seltener im Unterland und in den Städten. Bis

45 Das Land bzw. die Provinz war seit dem Königlichen Dekret vom 8. Mai 1927, Nr. 789 für die unehelich geborenen Kinder zuständig. In diesem Gesetz wurde ebenso die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und des ONMI festgelegt, wobei letztere Organisation die Führung und Aufsicht der Betreuung der unehelich geborenen Kinder innehatte.

46 Vgl. DE SANTI u. a., *Geschichte des Sozialdienstes*, wie Anm. 8, 127.

47 Vgl. Interview mit Sozialassistenten Celestino Girardi in ebd.

48 Vgl. ebd., 129.

49 Die Entfernung eines Kindes gegen den Willen der Eltern bzw. der Mutter konnte per gerichtliches Dekret auf Basis des Artikels 333 des Codice Civile, 1. Buch, veranlasst werden.

50 Zur Praxis der Fremdunterbringung in Pflegefamilien nach 1945 vgl. die Diplomarbeit von Elfriede CRISTOFOLINI, *Affidamento familiare in Alto Adige*, unveröffentlichte Diplomarbeit (Regionale Schule für Sozialdienst Trient 1970/71).

51 Vgl. die Zusammenstellung in: Margret SCHWEMBACHER / Ferdinand ULMER, *Die Pflege- und Heimkinder im Vinschgau* (= Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung 174, Innsbruck 1974), 13.

in die 1980er Jahre sei der „Brauch, Kinder für die Arbeit besonders auf Bauernhöfen einzusetzen, [...] weit verbreitet [gewesen] und oft musste ich die Leute darauf hinweisen, dass dies nicht zum Schaden der Kinder (Schulversäumnisse, mangelnde Freizeit) geschehen dürfe“, erinnerte sich ein Sozialassistent.⁵² Unter den an die Kinderbeobachtungsstation zugewiesenen Kindern sind 11 % unmittelbar vor ihrer Aufnahme in Innsbruck in einer Pflegefamilie fremduntergebracht gewesen.⁵³

Die dritte Gruppe, die hier näher vorgestellt werden soll, sind die Heimkinder. Diese Gruppe stellte 20 % der aus Südtirol an die Kinderbeobachtungsstation zugewiesenen Kinder und Jugendlichen. Wie bei den Angaben zu den Pflegekindern spiegelt dieser Wert aber nur eine Momentaufnahme wider, nämlich den unmittelbar letzten Aufenthalt vor der Aufnahme auf der Kinderbeobachtungsstation. Tatsächlich ist der Anteil jener Kinder und Jugendlichen, die zumindest einmal in einem Heim oder bei Pflegeeltern untergebracht war, wesentlich höher. Mindestens weitere 11 % der zuletzt bei den Eltern oder der Mutter unterbrachten Kinder hatten einen Teil ihres Lebens bei Pflegefamilien oder in Heimen verbracht. Viele der Zugewiesenen, für die im Krankenakt als letzter Aufenthalt die Ursprungsfamilie angegeben wurde, konnten eine lange Odyssee mit vielen Stationen vorweisen. Nicht selten lag die letzte Heimunterbringung nur wenige Wochen zurück, weil die Heime in den Ferien schlossen und die Kinder aus den Heimen nach Hause entlassen wurden. Aufnahmetermine an der Kinderbeobachtungsstation in der Ferienzeit waren deshalb besonders nachgefragt.

Aus Südtiroler Heimen selbst wurden 20 der insgesamt 34 Heimkinder nach Innsbruck zugewiesen, sechs Kinder aus dem Seraphischen Liebeswerk in Meran, zwei Kinder aus dem Kinderdorf in Brixen, zehn Kinder aus dem Kinderheim Josefinum in Oberplanitzing/Kaltern und jeweils ein Kind aus dem Jesuheim in Girlan sowie dem Kinderheim „Villa Sole“ in Oberbozen. 14 Südtiroler Heimkinder kamen aus österreichischen Erziehungsheimen, darunter fünf aus der Landeserziehungsanstalt Jagdberg in Schlins/Vorarlberg, je zwei aus dem Landeserziehungsheim Kleinvolderberg/Tirol und dem Kinderheim Martinsbühel bei Zirl/Tirol, sowie je ein Kind aus dem Knabenheim Bubenburg St. Josef in Fügen/Tirol, aus dem Landeserziehungsheim für Mädchen Kramsach-Mariatal/Tirol, aus dem Städtischen Kinder- und Jugendheim Pechgarten in Innsbruck und aus dem Benediktinerstift Seitenstetten/Niederösterreich. Ein beträchtlicher Teil der auf Initiative der Heimleitungen zugewiesenen Kinder wurde Nowak-Vogl zur Begutachtung überstellt oder von ihr selbst „einberufen“, weil diesen Heimkindern aus schulischen oder disziplinären Gründen der Ausschluss von der Schule oder dem Heim drohte.⁵⁴ Beispielsweise wurde ein zum Zeitpunkt der Aufnahme in Innsbruck elfjähriger Junge im Überweisungsschreiben des Südtiroler Psychiaters als „Lehrerschreck“ bezeich-

52 Interview mit Sozialassistent Herbert Bertignoll in: DE SANTI u. a., Geschichte des Sozialdienstes, wie Anm. 8, 123. Erst mit dem Landesgesetz Nr. 33 vom 21. Dezember 1987 wurden Pflegeanvertrauungen von Minderjährigen präziser geregelt.

53 Eine Reform der Fremdunterbringung in Pflegefamilien setzte in Südtirol in etwa zeitgleich mit Österreich in den 1980er Jahren ein. Diese beinhaltete in erster Linie die Verpflichtung zur Schulung der Pflegeeltern und förderte eine sorgsamere Auswahl der Pflegefamilien. Vgl. Gudrun WOLFGRUBER / Elisabeth RAAB-STEINER, In fremdem Haus. Zur Unterbringung von Wiener Pflegekindern in Kleinbauernfamilien (1955–1970), in: Michaela Ralser / Reinhard Sieder, Hg., Die Kinder des Staates / Children of the State (= Sondernummer Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25/1–2, Innsbruck–Wien–Bozen 2014), 276–296.

54 TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, Akt 167, Akt 1689, Akt 1158, Akt 1245, Akt 2416, Akt 3330, Akt 3272, Akt 1201.

net, bei welchem „Erzieher, Lehrer und Ärzte Verschiedenes probiert“ hätten, „doch mit wenig Erfolg“ und er daher „nicht mehr tragbar“ sei.⁵⁵ Insbesondere aber wurde bei Kindern mit spezifischem Förderbedarf und bei solchen mit besonderen Erziehungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten in einer Heimunterbringung in Österreich der Lösungsweg gesehen: „Man sieht nun keine andere Möglichkeit mehr, als ihn in einem österreichischen Heim unterzubringen, wo man bestimmt mit ihm fertig wird“,⁵⁶ vermerkte das Amt für Jugendbetreuung in Bozen der E(N)PMF 1977 in seinem Aufnahmegesuch. „Leider haben wir keine andere Möglichkeit für die Unterbringung solcher Fälle“⁵⁷ erklärte die zuständige Südtiroler Assessorin Waltraud Gebert-Deeg⁵⁸ in ihrem Eilbrief an die Direktion des Landeserziehungsheimes Jagdberg 1971, nachdem diese aus „Platzgründen“ und „Personalmangel“ abschlägig auf eine vorangegangene Anfrage von Nowak-Vogl um Aufnahme eines zwölfjährigen Südtiroler Buben geantwortet hatte. Dass der Jagdberg „voll“ wäre und allgemein ein erheblicher „Platzmangel für Schwererziehbare in Tirol und Vorarlberg“ herrsche, wie Nowak-Vogl die Assessorin in diesem Zusammenhang aufklärte, dürfte einer der Gründe dieser konkreten Absage gewesen sein – ein anderer lag in den hohen Außenständen der Südtiroler Landesregierung bei den Tiroler Heimen.⁵⁹ Seit wann und auf welcher vertraglichen Grundlage Südtiroler Kinder in österreichischen Heimen untergebracht wurden, konnte bislang aktenmäßig noch nicht nachvollzogen werden. Eine gegenständliche Vereinbarung dürfte aufgrund der Hinweise in den Akten des „Amtes für Kinderfürsorge“ sehr wahrscheinlich in den 1960er Jahren abgeschlossen worden sein, möglicherweise auch schon früher. Der früheste konkrete Hinweis auf eine diesbezügliche Regelung findet sich im oben schon zitierten Anschreiben der Assessorin Gebert-Deeg aus dem Jahr 1971: „Es ist Ihnen vielleicht nicht bekannt, dass wir die geistig zurückgebliebenen Kinder und Schwererziehbare deutscher Muttersprache, welche noch schulpflichtig sind, in den Heimen in Tirol unterbringen können, d. h. wir haben die Genehmigung von Rom aus, dem Ausland zu bezahlen.“⁶⁰ Wie viele Südtiroler Kinder nach dem Zweiten Weltkrieg in österreichischen Erziehungs- und Behindertenheimen lebten, kann auf Basis des bisherigen Forschungsstandes noch nicht beziffert werden. Die Akten der Kinderbeobachtungsstation legen jedoch die Vermutung nahe, dass ihre Zahl in den 1970er Jahren vorübergehend eher zu- als abgenommen hat, vor allem in den Heimen für sogenannte „Schwererziehbare“ und in solchen mit angeschlossenen Sonderschulen.⁶¹ Gerade für diese Klientel wurde die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation zu einer Dreh- und Vermittlungsstelle der Fremdunterbringung. In fast der Hälfte der Südtiroler Kinder und Jugendliche betreffenden Gutachten (78 von 163) schlug Nowak-Vogl eine Heimunterbringung vor, bei mehr als zwei Drittel (45) empfahl sie ein österreichisches Heim: 16 Mal den Jagdberg in Schlins/Vorarlberg, sechs Mal Steyr-Gleink/Oberösterreich, fünf Mal Martinsbühel in Zirl/Tirol, vier Mal Scharnitz/

55 Ebd., Akt 1689.

56 Ebd., Akt 2416.

57 Ebd., Akt 49.

58 Vgl. die politische Biografie bei Siglinde CLEMENTI, „Die Landesmutter“ Waltraud Gebert-Deeg, in: Südtiroler Landtag, Hg., Frauen und Politik (Bozen 2003), 60–66.

59 Vgl. TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, Akt 49, Brief Nowak-Vogl an die Assessorin Waltraud Gebert-Deeg vom 16. 2. 1971.

60 Ebd., Akt 49.

61 Bereits 1967 waren zum Beispiel sechs Südtiroler Kinder im Kinderheim Pechegarten in Innsbruck, um von dort aus die „Hilfsschule“ besuchen zu können. Vgl. ebd., Akt 3330.

Tirol, drei Mal Kleinvolderberg/Tirol, drei Mal die Bubenburg in Fügen/Tirol, drei Mal das Heim der Guten Hirtinnen/Salzburg, zwei Mal Kaiser-Ebersdorf/Wien und je einmal das Kinderdorf in Imst/Tirol, Kramsach-Mariatal/Tirol und St. Martin in Schwaz/Tirol. Südtiroler Heime wurden hingegen nur 14 Mal vorgeschlagen, vorzugsweise das Heim des Seraphischen Liebeswerks in Meran, das Josefinum in Oberplanitzing bei Kaltern und das Kinderdorf Brixen.

Gegen Ende der 1970er Jahre wurde die Unterbringung der Südtiroler Kinder in österreichischen Heimen von den SozialassistentInnen aber zunehmend kritisiert oder ganz abgelehnt.⁶² Diese sahen in der Integration von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf in den Regelklassen die Zukunft, wie dies in einzelnen italienischen Schulen in Bozen seit 1974⁶³ praktiziert wurde. Nur „wenn alle Möglichkeiten in Südtirol erschöpft waren“, so die Sozialassistentin Margret Schwembacher, „nahmen wir das, was angeboten wurde“.⁶⁴ Auch bei einigen Eltern regte sich Widerstand gegen die geübte Unterbringungspraxis – die Kinder sollten nicht mehr so weit wegkommen. Auch wenn die Zuweisungszahlen in den 1980er Jahren zurückgingen, blieb die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation bis zu ihrer Schließung 1987 eine verlässliche Anlaufstelle für die Anliegen der Südtiroler Fürsorgekörperschaften, vor allem in ihrer Funktion als Ort der Begutachtung.

„[...] wir wollten wissen, wie die verhaltenschwierigen Kinder zu behandeln wären, es ging nicht um psychiatrische Diagnosen. Die Beobachtung dauerte mindestens drei Wochen, und sie war in den Sommerferien möglich, in den Ferien: da die meisten [Südtiroler] Heime in den Ferien geschlossen waren, konnte man die Zeit gut überbrücken und außerdem wurde an der Kinderbeobachtungsstation unterrichtet. Die Kinder verloren keine Schulzeit. Der [...] Bericht, der in alle Lebensbereiche ging, war [...] sehr nützlich und aufschlussreich. Und weil der Bericht von einer klinischen Einrichtung verfasst wurde, hat die Sanität die Kosten übernommen.“⁶⁵

Diese Erläuterungen der langjährigen Meraner Sozialassistentin sind insbesondere in Hinblick auf die Praxis der Fürsorgearbeit in Südtirol aufschlussreich. Zunächst wird deutlich, dass es neben der Hoffnung auf konkrete Behandlungserfolge oder „nützliche“ therapeutische Empfehlungen eine Reihe von pragmatischen Überlegungen gab, die für eine Zuweisung der „schwierigen Fälle“ an die Innsbrucker Einrichtung sprachen. Zum einen löste der mehrwöchige stationäre Aufenthalt in Innsbruck relativ einfach das strukturelle Unterbringungsproblem bei den Südtiroler Heimzöglingen während der Ferienzeit, für die sonst andere Unterbringungsplätze hätten gesucht werden müssen.⁶⁶ Zum anderen sicherte das Fachgutachten der Kinderbeobachtungsstation als Einrichtung der Universitätsklinik die Finanzierung der in Innsbruck anfallenden Untersuchungs-, Behandlungs- und Aufenthaltskosten der Kinder. Bei Vorliegen einer fachärztlichen Einweisung und des klinischen Gutachtens übernahm die Abteilung Sanität der Südtiroler Landesverwaltung die Kosten, womit das leidige Problem der Finanzierung, insbesondere bei Kindern ohne Krankenversicherung, entschärft wurde. „Der Bericht war das Wichtigste“,⁶⁷ für die SozialassistentInnen ebenso wie für das zuständige

62 Beispielsweise ebd., Akt 382.

63 DE SANTI u. a., Geschichte des Sozialdienstes, wie Anm. 8, 163.

64 SCHWEMBACHER, Interview, wie Anm. 25.

65 Ebd.

66 Vgl. z. B. TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, Akt 1891.

67 SCHWEMBACHER, Interview, wie Anm. 25.

Jugendgericht oder die involvierten Schul- und Heimleitungen. Für das Jugendgericht in Trient, stellte das klinische Gutachten – neben dem von SozialassistentInnen verfassten Bericht über die familiäre und soziale Situation des Kindes – eine maßgebliche Grundlage zur Entscheidungsfindung über die gerichtlich anzuordnenden oder fortzusetzenden Maßnahmen dar. Heimeinweisung, Pflegeanvertrauung und andere Formen der gerichtlich angeordneten Fürsorgemaßnahmen konnten bei fehlender Zustimmung der Eltern nicht gerichtlich willkürlich verfügt, sie mussten fachlich begründet und per Dekret erlassen werden. Für die Schulleitungen konnte die heilpädagogische Expertise der Kinderbeobachtungsstation Bestätigung und Unterstützung für einen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Ausschluss eines Kindes aus der Regelschule sein. In nicht geringer Zahl lieferte sie die gewünschte Begründung für eine Überstellung in eine (österreichische) Sonderschule. Ähnliches gilt für die Heimleitungen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, deren Entfernung aus einem Heim aus disziplinarischen oder schulischen Gründen beabsichtigt war, konnte das gutachterliche Urteil und Argument der Kinderpsychiaterin dazu verhelfen, den geplanten Heimwechsel zu ermöglichen. Im Speziellen bei Vorliegen kognitiver Einschränkungen, bei festgestellter Lernbehinderung oder bei attestierter „Schwererziehbarkeit“ war das ärztliche Gutachten der Kinderbeobachtungsstation hilfreich. Die Gutachten der Leiterin der Kinderbeobachtungsstation hatten Gewicht: bei den Behörden, bei den Ärzten und bei den LehrerInnen. Durch ihren Status als Fachexpertin des im Westen Österreichs einzigen „Kompetenzzentrums“ konnte das oft nur aus wenigen Zeilen bestehende Dokument die Dringlichkeit eines Aufnahmegesuchs oder eines Heimwechsels glaubhaft machen, es konnte die Zuweisung an einen anderen Pflegeplatz ebenso veranlassen wie die Überstellung in eine Sonderschule. Für den weiteren Weg der Kinder war das Gutachten der Tiroler Landesfürsorgeärztin Maria Nowak-Vogl richtungsgebend und lebensentscheidend – auch für Südtiroler Kinder. Dies gilt in erster Linie für die in österreichischen Erziehungsheimen und Behindertenheimen untergebrachten Kinder aus Südtirol. Für diese Kinder blieben die ab den 1970er Jahren in Italien veranlassten Reformen – die Schließung der Sonderschulen 1971/1977 und der (geschlossenen) Erziehungs- und Beobachtungsheime,⁶⁸ die Fördermaßnahmen für Behinderte, die Psychiatriereform – ohne unmittelbare Wirkung.

Den sich abzeichnenden Veränderungen in der italienischen resp. Südtiroler Fürsorge- und Unterbringungspolitik der späteren 1970er Jahre – die „derzeitige Auffassung in Südtirol“,⁶⁹ wie sich Nowak-Vogl ausdrückte – stand die Innsbrucker Heilpädagogin mit großer Skepsis gegenüber. Insbesondere zweifelte sie den Nutzen der im italienischen Schulwesen eingeschlagenen Integrationspolitik an. Beispielsweise befand sie bei einem elfjährigen Buben, dass das Kind „durch die Integration in Südtirol grob zurückgeschlagen, sodaß einiges nachzuholen“⁷⁰ sei. Auch wenn Nowak-Vogl den in Italien eingeschlagenen Reformen wenig Positives abzugewinnen vermochte, war sie in den 1980er Jahren zusehends bereit, den veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen. Fast ausnahmslos folgte sie den in den Südtiroler Aufnahmeansuchen angeführten Unterbringungsvorschlägen, etwa der Unterbringung eines 15-jäh-

68 In einer geringen Zahl der Kinderakten sind Hinweise auf vormaligen Aufnahmen der Kinder in italienischen Erziehungsheimen zu finden. Insbesondere wird das Erziehungsheim für Mädchen in Venedig mehrfach angeführt, z. B. TLA, Kinderstation, wie Anm. 6, Akt 3597.

69 Ebd., Akt 3092.

70 Ebd., Akt 193.

rigen Buben in einer Bozener Jugendwohngemeinschaft.⁷¹ Ihre Zuweisungsempfehlungen an österreichische Heime gingen nunmehr deutlich zurück: Nur bei zwei der insgesamt 29 zwischen 1980 und Ende 1986 vorgestellten Kinder schlug sie eine Unterbringung in einem österreichischen Heim vor.

Schluss

Die Bedeutung der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation für die Südtiroler Kinderfürsorge muss bis in die frühen 1980er Jahre als beachtlich eingestuft werden. Analog der expansiven Betreuung der Südtiroler Bevölkerung durch die Innsbrucker Universitätsklinik im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie nutzten die Südtiroler Fürsorgekörperschaften und die Landesverwaltung die angebotene Möglichkeit, deutschsprachige PatientInnen außerhalb der Provinz – im Ausland – untersuchen, behandeln und begutachten zu lassen.⁷² Der Aufbau einer landeseigenen Psychiatriestruktur hatte sich aus historischen Gründen verzögert und musste nach der Basaglia-Reform (Staatsgesetz vom 13. Mai 1978, Nr. 180) völlig neu gedacht werden. Das geplante psychiatrische Krankenhaus in Bozen wurde deshalb nicht mehr in seiner ursprünglichen Konzeption realisiert. Die nach 1945 eingerichteten Institutionen wie das psycho-pädagogischen Kinderzentrum in Bozen oder der heilpädagogische Kinderhort in Brixen waren weder strukturell noch personell hinreichend ausgestattet, um Kinder mit geistigen Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Schulproblemen zu betreuen.⁷³ Auch stagnierte die Zahl der PsychiaterInnen und PsychologInnen, die frei oder in den Krankenhäusern der Provinz praktizierten, lange Zeit auf unbefriedigendem Niveau. Aus Sicht der in den 1970er Jahren tätigen SozialassistentInnen fehlte es damals in erster Linie an entsprechenden sozialen resp. sozial-pädagogischen Unterstützungsstrukturen, um Kinder mit besonderen Bedürfnissen – die sogenannten „Nichtbeschulbaren“ ebenso wie die „Schwererziehbaren“ – im Land selbst zu betreuen. Ihre organisierte Verschickung über die Staatsgrenze, diese Delegation von Care-Arbeit, entschärfte so die bis in die 1980er Jahre anhaltenden Strukturprobleme der Provinz.⁷⁴ In dieser Situation bot sich Maria Nowak-Vogl als verlässliche Anlaufstelle für die Verantwortlichen jener Kinder an, für die in Südtirol kein Behandlungs- oder Unterbringungsort geschaffen oder gefunden werden konnte. So gelang es der Innsbrucker Heilpädagogin und Psychiaterin, ihren Einfluss- und Zuständigkeitsbereich für mehr als dreißig Jahre über die Brennergrenze hinweg auszudehnen und bis in die frühen 1980er Jahre auch zu behaupten.

71 Ebd., Akt 382.

72 Vgl. Elisabeth DIETRICH-DAUM u. a., Hg., *Psychiatrische Landschaften. Die Psychiatrie und ihre Patientinnen und Patienten im historischen Tirol seit 1830* (Innsbruck 2011).

73 In einem Arbeitspapier einer 1973 eingerichteten Landeskommission wurde dieser Mangel insbesondere im Bereich der Behindertenbetreuung als gravierend eingestuft: „Es besteht ein großer Mangel an Einrichtungen zum physischen und [psychischen] Schutz der Behinderten, und auch dort, wo es diese gibt, sind sie auf Privatinitiative entstanden (AIAS, Lebenshilfe, Jesuheim) und nicht auf einander abgestimmt, ohne Koordination und Kontinuität [...]“ DE SANTI u. a., *Geschichte des Sozialdienstes*, wie Anm. 8, 162.

74 Es ist hier angebracht, auf die vielfältigen Initiativen verschiedener Elterngruppen in Südtirol hinzuweisen, die engagierte Wege der Inklusion forderten und über Vereinsstrukturen auch ermöglichten.

Informationen zur Autorin

ao. Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Dietrich-Daum, Universität Innsbruck, Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie, Innrain 52-d, A-6020 Innsbruck, E-Mail: elisabeth.dietrich@uibk.ac.at